

Betreff: Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Datenschutzerklärung

Liebe Mitglieder der Ortsgruppe Ansbach e.V.

ab 25. Mai 2018 gilt die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Diese Verordnung verpflichtet auch Vereine zu einem Umgang mit Daten, der in Bezug auf Speicherung, Weitergabe und Dokumentation klar geregelt ist. Zudem müssen die Vereinsmitglieder ihr Einverständnis zur Speicherung und Weitergabe der persönlichen Daten geben. Bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gilt die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, darüber hinaus haben Jugendliche die Möglichkeit, Erklärungen selbst zu verantworten. Sollten ihr mit dem Inhalt der Datenschutzerklärung, sowie der Erklärung zur Veröffentlichung von Bildern nicht einverstanden sein, so lasst dies uns schriftlich bis zum

31.Dezember 2018

wissen.

Sollten wir bis zu diesem Zeitpunkt keinen Widerspruch erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr mit der umseitigen Datenschutzerklärung einverstanden seid.

Datenschutzerklärung

Wir informieren, dass die in der Beitrittserklärung angegebenen personenbezogenen Daten auf Datenverarbeitungssystemen der Ortsgruppe Ansbach e.V., des Landesverbands Bayern e.V. und der Bundesgruppe der NaturFreunde Deutschlands gespeichert und für Verwaltungszwecke verarbeitet und genutzt werden. Je nach Anforderung werden die Daten die zur Abwicklung der Geschäftsprozesse der Ortsgruppe nötig sind, entsprechend weitergeleitet (z.B. an den Bayerischen Landessportverband BLSV).

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern werden von der Ortsgruppe grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung der Vereinszwecke notwendig sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten und Korrektur bei unrichtigen Daten verlangen. Eine Sperrung oder Löschung kann verlangt werden, sofern diese nicht für die Abwicklung von Geschäftsprozessen benötigt werden oder gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Ist die Mitgliedschaft erloschen, werden die Daten spätestens nach 6 Monaten automatisch gelöscht.

Mit einem herzlichen Berg Frei

Helmut Held

(1. Vorsitzender OG Ansbach)